

Architektenkammer des Saarlandes
Neumarkt 11
66117 Saarbrücken
Fax: 0681/95 44 111
Mail: info@aksaarland.de

Bestätigung zum Nachweis der Berufsqualifikation
gem. § 6 Absatz (3) Ziffer 1 c) der Verordnung zur Durchführung des Saarländischen
Architekten- und Ingenieurkammergesetzes (DVSAIG) vom 07. April 2020

(als Nachweis für die mindestens zweijährige praktische Tätigkeit gem. § 4 Absatz (1) Ziffer 2 des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes (SAIG) sind bei mehreren Beschäftigungsverhältnissen ggf. Nachweise von mehreren berufsangehörigen Personen zur Abdeckung dieses Zeitraumes vorzulegen)

Doppelbuchstabe aa)

Hiermit bestätige ich *(berufsangehörige Person)*

Vor- und Zuname	
Anschrift	

Frau/Herrn *(Antragsteller)*

Vor- und Zuname		
Anschrift		
Für den Zeitraum	von:	bis:

dass ich sie/ihn bei der Wahrnehmung der Berufsaufgaben unterstützt, überwacht und im erforderlichen Umfang korrigiert habe.

Doppelbuchstabe bb)

Hiermit bestätigt die Architektenkammer

Bundesland der Architektenkammer	
----------------------------------	--

Frau/Herrn (*Antragsteller*)

Vor- und Zuname	
Anschrift	

sie/ihn bei der Wahrnehmung der Berufsaufgaben unterstützt, überwacht und im erforderlichen Umfang korrigiert zu haben.

Doppelbuchstabe cc)

Hiermit bestätigt

Zuständige Stelle des Mitgliedstaates der Europäischen Union oder einem nach dem Recht der Europäischen Union gleichgestellten Staates	
--	--

Frau/Herrn (*Antragsteller*)

Vor- und Zuname	
Anschrift	

das absolvierte Berufspraktikum.

Ort, Datum, Unterschrift	
---------------------------------	--